



Amtliche Bekanntmachung des Magistrats der Stadt Zwingenberg

Kommunalwahlen am 14. März 2021

Nachrücker in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zwingenberg

Die bei der Kommunalwahl 2021 gewählte Bewerberin Waltrud Krämer (FDP) hat mit sofortiger Wirkung auf ihren Sitz als Stadtverordnete verzichtet. Gemäß § 34 Abs. 1 des Hess. Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I 2005, S. 197), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 1. April 2025 (GVBl. 2025 Nr. 24) tritt die/der nächste Bewerberin/Bewerber des entsprechenden Wahlvorschlages an ihre Stelle.

Gemäß § 34 Abs. 3 des Kommunalwahlgesetzes habe ich festgestellt, dass der an 9. Stelle gewählte Bewerber des Wahlvorschlages der FDP,

Herr Dieter Volk

in die Stadtverordnetenversammlung nachrückt. Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises Zwingenberg binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist beim Gemeindewahlleiter schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Zwingenberg, den 9. August 2025

Ralf Barthel

Gemeindewahlleiter der Stadt Zwingenberg